

**Amtliche Bekanntmachung vom 12.08.2021
(7-Tage-Inzidenz über 25)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Die Werte der 7-Tages-Inzidenz für die Stadt Würzburg lagen am 10.08.2021 bei 25,8, am 11.08.2021 bei 29,7 und am 12.08.2021 bei 28,9.

Somit wurde die 7-Tages-Inzidenz von 25 am 12.08.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

Hinweise

In rechtlicher Hinsicht knüpft die 13. BayIfSMV im Bereich der Schulen unmittelbar an den Wert der 7-Tage-Inzidenz an. Durch das Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 25 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ergibt sich **ab 14.08.2021** im Stadtgebiet Würzburg für Schulen folgendes: Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes (§ 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 b) dd) bbb) der 13. BayIfSMV) besteht nicht mehr.

Anmerkung: Im Übrigen gilt hinsichtlich der Maskenpflicht an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen § 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b) dd) aaa) der 13. BayIfSMV. Nur in diesen Schularten bleibt die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes weiterhin bestehen. Ein Wechsel auch hier hin zu einer Maskenpflicht würde erst bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 erfolgen, vgl. § 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 b) dd) aaa) der 13. BayIfSMV.

Erläuterungen

- Gemäß § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV erfolgt ein Wechsel in den Inzidenzbereich über 25, wenn die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat. Da der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 25 am 12.08.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde, treten die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft (vgl. § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV), also am 14.08.2021.
- Bei einer künftigen Unterschreitung des Schwellenwertes von 25 gilt die Regelung des § 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV: Der Wert muss an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten werden. Auch dann treten die für

den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

- Eine aktuelle Fassung der 13. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 12.08.2021

gez.

Dr. Uwe Zimmermann

Rechtsdirektor